

Artist Rider

(ist ebenfalls Vertragsbestandteil!)

→ DJ Divinity ←

Allgemeine

ok

- Unterkunft: 4 **** Hotel, 1 x DZ (nicht weiter als 15 Min. vom Auftrittsort entfernt)
- Getränke: stilles Wasser der Marke VOLVIC im Hotelzimmer & auf der Bühne/DJ-Pult, nach Wunsch alkoholische Getränke
- Die genaue Bezeichnung des Künstlers auf allen Werbemitteln ist: **Divinity (denfis.de)**
- Der Veranstalter hält einen Parkplatz in der Nähe des Eingangs bereit.
- Nur der im Vertrag benannte Künstlerverantwortliche darf WÄHREND des Auftritts mit dem Künstler kommunizieren.

Technische Voraussetzungen

- Das DJ-Pult muss fest begehbar sein, so dass der Künstler sich bewegen kann ohne das Platten oder CD's „springen“.
- Das zur Bedienung der Ton- und Lichanlage erforderliche Personal (mindestens ein Techniker, der vor und während des Auftritts anwesend ist) muss anwesend bzw. verfügbar sein.
- Es muss hinter dem DJ-Pult ausreichend Bewegungsfreiheit (mind. 1 Meter) gewährleistet sein, da der Künstler auch tanzt. Es muss frei von beweglichen Gegenständen und eine ebene Fläche ohne „Stolperfallen“ haben. Die Bühne/DJ-Pult muss zu 100% gesichert sein. Der Veranstalter haftet für alle körperlichen Schäden und deren Folgeschäden (Verdienstausschlag, usw.).
- Das DJ-Pult/Bühne muss so in der Location angeordnet sein, das der Künstler gut sichtbar für das Publikum ist. (leicht erhöhte, zentrale Position)
- Der Veranstalter verpflichtet sich, als funktionsfähiges Equipment
 - 2 pitchbare CD-Player (Pioneer 800/1000),
 - 1 Mikrophon das über das Mischpult regelbar ist,
 - 1 Mischpult mit Crossfader und 3fach Equaliser pro Kanal (Pioneer 600),
 - 2 Monitorboxen (rechts und links positioniert)

zur Verfügung zu stellen!

Bei Nichteinhaltung des „Artist Rider“ hat der Künstler das Recht, bei voller Gagenverpflichtung des Veranstalters, den Auftritt zu verweigern!

Der Künstler kann nur 100% Leistung erfüllen, wenn alle Vertragsbestandteile und dieser „Artist Rider“ zu 100% erfüllt werden!